

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. VEIT AN
DER GLAN**

Bereich 02 - Gewerberecht und Bauwesen
Gewerberecht

LAND  KÄRNTEN

Abs. Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Bereich 02 - Gewerberecht und
Bauwesen, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan

Datum	28.10.2026
Zahl	SV-BA-1271/2026-16

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Dr. Arno Kampl
Telefon	050 536-68236
Fax	050 536-68200
E-Mail	bhsv.gewerbe@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

Betreff:

Donau Chemie AG, Am Heuplatz 10, 1030 Wien

*Änderung der Betriebsanlage in Form der Errichtung einer Lackierkabine im Standort Klagenfurter Straße 17,
9371 Brückl, auf Gst. Nr. 718, KG 74102 Brückl, Marktgemeinde Brückl*

**BEKANNTMACHUNG HINSICHTLICH DER ÄNDERUNG
EINER GEWERBLICHEN BETRIEBSANLAGE**

Anzeigeverfahren gemäß § 81 Abs 2 Z 7 der Gewerbeordnung 1994

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

**Donau Chemie AG, Am Heuplatz 10, 1030 Wien; Anzeige der Änderung einer Betriebsanlage in Form der
Errichtung einer Lackierkabine im Standort Werk Brückl, Klagenfurter Straße 17, 9371 Brückl, auf Gst. Nr.
718, KG 74102 Brückl, Marktgemeinde Brückl.**

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen bis zum **10.11.2026** bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, 2. Stock, Zimmer-Nr. 208, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Es wird um **vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme** unter der Telefonnummer 050 536-68207 ersucht.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraums von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen, die Behörde hat auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen. Parteistellung der Nachbarn besteht lediglich hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn sind bis zum **10.11.2026 (einlangend während der Amtsstunden)** der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln. Später einlangende Äußerungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 81 Abs 2 Z 7 und 333 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 33/2026.

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Kampl

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.